



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

## der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2021/22

14.07.2022

30. Stück

---

## Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2021/22

**Mitteilung an die Studierenden des Rektorates der Pädagogischen  
Hochschule Steiermark vom 14.07.2022**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz

# Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2021/22



## 1.) Gesetzliche Bestimmungen:

§ 62 (1) Studienförderungsgesetz regelt die Zuerkennung von Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen. Dieses Leistungsstipendium dient der Anerkennung hervorragender Leistungen, die von Studierenden innerhalb der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden.

Gemäß § 62 (3) des Studienförderungsgesetzes erfolgt die Zuerkennung der Leistungsstipendien durch den Leiter der Pädagogischen Hochschule nach Anhörung der Studierendenvertretung.

## 2.) Generelle Voraussetzungen

Der Nachweis hervorragender Studienleistungen kann von den Studierenden nur erbracht werden durch:

- **die Einhaltung der Anspruchsdauer:** Der Beurteilungszeitraum muss innerhalb der Anspruchsdauer, das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters, des jeweiligen Studienabschnittes oder Studiums liegen. Eine Verlängerung der Anspruchsdauer kann nur aus wichtigem Grund (§§ 18, 19 StudFG) erfolgen.

- **einen (gewichteten) Notendurchschnitt** der zur Beurteilung herangezogenen Leistungen lt. Curriculum und wissenschaftlichen Arbeiten von **maximal 2,0**.

- die Bewerberin/der Bewerber hat während des Beurteilungszeitraumes durchgängig eine gute wissenschaftliche Praxis an den Tag gelegt und insbesondere bei Prüfungen und schriftlichen Arbeiten keine unerlaubten Hilfsmittel eingesetzt.

- **Beurteilungszeitraum** für das Studienjahr 2021/22: 01.10.2021 bis 30.09.2022

## 3.) Bearbeitung der Anträge und Vergabe der Stipendien

Falls die Anzahl der Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt zuerst eine Reihung nach dem Notendurchschnitt. Bei gleichem Notendurchschnitt wird nach der Anzahl der absolvierten Semesterstunden bzw. ECTS-Punkten gereiht. Weiters ist der prozentuelle Anteil des verfügbaren Gesamtbetrages pro Studium maßgebend.

Alle StipendienwerberInnen (fristgerecht eingelangte Anträge) werden unter Angabe einer Reihung durch das Rektorat über eine Zuerkennung oder Ablehnung (mit

# Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2021/22



Pädagogische  
Hochschule  
Steiermark

Begründung) verständigt. **Es wird gebeten, von Telefon- und E-Mailanfragen zur Entscheidung Abstand zu nehmen!**

## **4.) Einreichfrist**

**26.09.2022 bis 31.10.2022**

Der Antrag ist über folgendes Forms-Formular

<https://forms.office.com/r/4gFGU4PCHv> einzureichen.

Graz, am 07.07.2022

HR Prof. Mag. Dr. Elgrid Messner  
Rektorin